

Grünberger Wochenblatt.



Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 3.

Sonnabend den 19. Januar 1833.

Der zurechtgewiesene Johann.

Der in London verstorbne Graf Pembroke besaß viele gute Eigenschaften, blieb aber dabei immer hartnäckig auf seiner Meinung, die, wie sein ganzes Betragen, zuweilen sehr seltsam war. Er dachte einmal auf ein Mittel, wie er den vielen Vorstellungen, Zurechtweisungen und Zumuthungen seiner Hausgenossen am besten ausweichen könnte; er fiel daher darauf, sich taub zu stellen, und unter dem Vorwande eines harten Gehörs, richtete er seine Antworten nicht nach den Fragen oder Anreden ein, wodurch sie veranlaßt wurden, sondern immer so, daß er dabei seinen Willen erhielt.

Unter mehrern Bedienten hatte der Graf auch einen, der schon seit seiner ersten Kindheit bei ihm gewesen war, und ihm mit großer Treue und Anhänglichkeit diente, bis er zuletzt sein Kutscher wurde. Dieser Mensch ergab sich in der Folge immer mehr dem Trunke, so daß die Gräfin Pembroke mehrmals dringend bei ihrem Gemahl darauf antrug, ihm seinen Abschied zu geben. Der Graf aber antwortete stets: ja freilich, Johann ist ein trefflicher Bedienter. — Ich sage, erwiederte seine Gemahlin: er ist immer betrunken, und er muß aus dem Dienste. — Nun ja doch, versetzte der Graf, er ist von Kindheit auf in meinem Dienste gewesen, und weil er etwas mehr Lohn verlangt, werde ich ihn nicht gleich fortjagen.

Bald darauf fuhr Johann spät gegen Nacht seine Gräfin von Kensington nach London nach Hause und warf im Hydepark mit dem Wagen um. Die Lady nahm zwar nicht viel Schaden; sobald sie aber nach Hause kam, fing sie mit dem Grafen einen heftigen Wortwechsel an. Da, sagte sie, ist nun das Vieh, der Johann, so betrunken, daß er nicht auf den Beinen stehen kann; er hat mich umgeworfen, und wenn er nicht fortgeschafft wird, so kann er uns Allen noch den Hals brechen! — Ei! war des Grafen Antwort, ist der arme Johann krank?

das thut mir wirklich sehr leid. — Die Gräfin sah wohl, daß nichts mit ihrem Gemahl anzufangen war, und ging sehr aufgebracht hinweg. Der Graf ließ hierauf seinen Johann zu sich kommen, und redete ihn ganz kaltblütig mit folgenden Worten an: Höre, Johann, ich bin dir gut, und so lange du dich ordentlich beträgst, sollst du bei mir alle nur mögliche Pflege finden. Meine Frau sagt mir, du seyst krank, und ich sehe selbst, daß du dich kaum auf den Beinen halten kannst; geh' zu Bette, und ich will dafür sorgen, daß du wieder kurirt wirst. Johann wurde nun zu Bette gebracht, und nach seines Herrn Befehl, legte man ihm ein großes Spanischfliegenpflaster zwischen die Schultern, ein zweites an die Waden, und ließ ihm am Arme sechzehn Unzen Blut. Den Morgen darauf fand sich Johann in einer kläglichen Verfassung, und ließ sich den ganzen Verlauf der Sache erzählen. Er sah indessen keinen bessern Ausweg, als sich ruhig in sein Schicksal zu ergeben, denn er hätte sich lieber noch einmal so viele Zugpflaster legen lassen, als seinen Dienst verloren. Der Graf ließ sich täglich zweimal förmlich nach seinem Befinden erkundigen, und bezeigte seiner Gemahlin zum öftern seine Freude über Johanns Besserung, dem er indeß lauter Wassersuppen und eine alte Frau zur Gesellschafterin geben ließ. — Nach Verlauf einer Woche, in welcher Johann beständig hatte sagen lassen, er befände sich ganz wohl, fand der Graf es endlich für gut, die Meldung zu verstehen, und sagte, es freue ihn, zu hören, daß das Fieber ihn verlassen habe; er möge zu ihm kommen. Als er ins Zimmer trat, rief er ihm entgegen: Nun, lieber Johann, ich hoffe, die verwünschte Krankheit ist jetzt überstanden? — Ach, gnädiger Herr, sagte Johann, ich bitte Euer Gnaden tausendmal um Vergebung, und versprach den Fehler niemals wieder zu begehen. — Ei freilich, antwortete der Graf, da hast du recht; für Krankheit kann kein Mensch, und solltest du ja wieder krank werden, Johann, so werde ich's bald merken, wenn du mir's auch nicht klagst, und auch dann verspreche ich dir, sollst du eben die Hülfe und Pflege wieder haben, die du jetzt gehabt hast. — Nein, nein, gnädiger Herr, versetzte Johann, ich hoffe, das soll nicht nöthig seyn. — Das hoffe ich auch, schloß der Graf; aber so lange du gegen mich deine Pflicht thust, werde ich gewiß auch die meinige gegen dich thun; dessen kannst du versichert seyn. — Johann ging, und hatte vor der Kur, in welcher er gewesen war, so viel Scheu, daß er sich nie wieder betrank.

Herzog Moritz Eußler.

Ritter Nostitz aus Schlesien war schon mehrere Jahre einer der angesehensten und beliebtesten Kammerherren des Königs von Spanien, Philipps II., gewesen, und seine Liebschaft mit einer sehr vornehmen und reichen Spanierin war eben ihrem glücklichen Ziele näher gekommen, als der Ritter in den Mienen und dem Betragen seines Königs und seiner Geliebten eine merkliche Veränderung inne ward. Der König war kalt, stumm und finster; Isabelle war so, wie eine Geliebte unter ähnlichen Umständen zu seyn pflegt. Nostitz sann hin und her, legte sich auf allerlei Kundschaft, aber er konnte nichts erfahren.

Feinde zu haben, ist zuweilen sehr gut. Auch Nostitz hatte einen am Hofe. Don Roderigo, so hieß dieser, hatte längst bemerkt, was Jenem durch-

aus entgangen war. Ein fremder Herzog hatte sich in die Gunst des Königs und in das Herz Isabellens einzuschleichen angefangen. Im Triumph kam Roderigo zu unserm Ritter und erzählte ihm mit hämischer Schadenfreude alles, was er sehr richtig beobachtet hatte. — Nostitz gerieth außer sich. Wer ist der fremde Herzog? fragte er wohl hundertmal alle Hofbedienten vom ersten bis zum letzten; aber niemand kannte ihn unter einem bestimmten Namen.

Einstmals bei Tafel bemühte sich Nostitz, diesem Herzog irgend einen Schabernack anzuhängen, um durch einen plötzlichen Ausruf desselben zu errathen, was für ein Landsmann er sey. Es gelang; ein Tropfen heiße Brühe trieb dem Fremden einen deutschen Nothruf aus. Der König fragte, wie denn das Deutsche zusammen klänge, und Nostitz erboth sich, mit dem Fremden zu reden. Mit vielem Vergnügen hörte der König diesen Pferdetönen, wie er sie zu nennen beliebte, zu. Aber Nostitz gewann noch mehr dabei; er erfuhr nämlich durch Umschweife, daß der Fremde ein Herzog von Liegnitz seyn wolle. Was sollte er nun machen? Erkundigungen aus seinem Vaterlande einzuziehen, dauerte zu lange, und Beweise gegen den Fremden konnte er sonst nirgends hernehmen; für sich selbst überzeugte er sich aber täglich mehr, daß die Sache mit jenem nicht richtig sey.

Von ohngefähr traf einmal das Gespräch auf Todesstrafen. Wir haben, bemerkte der Fremde, in meinen Landen eine seltsame Todesstrafe. Gewisse Verbrecher werden nämlich in einen ehernen Ochsen gesteckt, der mit glühenden Kohlen angefüllt und durch allerlei Zuglöcher in volle Gluth gesetzt wird. In diesem Staatsgefängniße wird der Verbrecher in der Stadt herumgeführt. — Es ist gelogen! schrie Nostitz, ohne auf Tafelgesetze und Etikette zu achten; Ihr seyd ein Lügner, Herr, hier ist mein Degen; man führe mich ins Gefängniß, bis ichs beweisen kann! — Der entschloßne Muth des Ritters machte den König stutzen, die lange ausbleibenden Gelder des Herzogs vermehrten seine Bedenklichkeit, kurz, er begehrte, Nostitz sollte mit seinem Leben dafür bürgen, daß der Fremde als Betrüger überwiesen werden könne. — Des Ritters bestimmtes Ja war hinlänglich, den unstäten Philipp zu bewegen, daß er in wenig Stunden den fremden Herzog auf die Folter legen ließ. Der arme Herr bekannte geradezu, daß er eigentlich seines Gewerbes ein Kürschner sey, es aber längst aufgegeben und sich auf andre Lebenskünste gelegt habe; sein Name sey Moritz Eußler. — Wer uns zum Narren hat, den kann man wieder dazu machen, sagte Philipp; er ließ dem Pseudo-Herzog ein rothsammtnes Barett mit Rauchwerk aufsetzen, ihm einen rothen kurzen gefütterten Mantel umgeben, und ihn dann, was freilich Ritter Nostitz nicht geahnt hatte, und er gegenwärtig durch alles Fürbitten nicht mehr hindern konnte, öffentlich verbrennen. — Nach vollbrachter Sache mußte Nostitz den ganzen Vorfall im Namen des Königs dem Herzog zu Brieg, Georg II., für welchen Eußler sich ausgegeben hatte, auf eine artige und verbindliche Art berichten.

Eine ganz ungemeine Geschichte.

Herr von S., ein sehr rechtschaffner Mann, kommt eines Tages zu dem Pariser Polizei-Lieutenant Le Noir, mit dem er bekannt ist, und erzählt ihm das Unglück, was ihn so eben betroffen. Er

hatte eine Summe von 100,000 Livres in Golde in Empfang zu nehmen gehabt, und einen seiner Freunde, dem er sein ganzes Vertrauen seit zwanzig Jahren schenkte, im Beiseyn der Frau gebeten, es ihm aufzuheben. Nach einiger Zeit verlangt Herr von S. sein Geld wieder, und siehe da, Mann und Frau äußern das größte Erstaunen, und läugnen durchaus, jemals einen Heller erhalten zu haben. Er hatte keine Zeugen, eben so wenig sich einen Schein geben lassen, und hoffte allein noch von Herrn Le Noir, daß ihm dieser zum größten Theil seines Vermögens verhelfen könne. Der Polizei-Lieutenant versprach, die Sache zu überlegen und sie zu betreiben, nahm sich aber wohl in Acht, ihm Hoffnungen zu machen, die er vielleicht nie zu erfüllen im Stande seyn würde; denn es war in der That keine Kleinigkeit, wieder zu dem Gelde zu kommen, da der treulose Freund ein Mann von Ansehen war, ein Amt hatte, das für seine Rechtschaffenheit zu bürgen schien, und überhaupt in gutem Rufe stand. Herr Le Noir läßt ihn jedoch zu sich kommen, und unterrichtet ihn von der, gegen ihn erhobenen Klage. Man kann sich leicht vorstellen, daß er Alles läugnete und den Kläger als einen Narren, Träumer u. s. w. schilderte. — Gut! versetzte Le Noir, da Sie sich keinen Vorwurf zu machen haben, so hoffe ich, daß Sie sich nicht weigern werden, mir einen Beweis davon zu geben, der, indem er sogar den leisesten Verdacht vernichtet, mich zugleich in Stand setzt, zu sehen, ob Ihr Verläumder ein Verbrecher oder ein Verrückter ist. Setzen Sie sich an diesen Tisch und schreiben Sie das, was ich Ihnen vorsage. Nun beginnt Le Noir folgendermaßen: „Alles ist entdeckt, liebe Freundin! wir sind Beide verloren, wenn Du dich nicht sogleich mit den 100,000 Livres aufs Polizeiamt begiebst." Er setzte dann hinzu: unterschreiben Sie Ihren Namen und adressiren Sie den Brief an Ihre Gattin. Jetzt gerieth der Angeklagte in Unruhe; allein der Brief war geschrieben und mußte unterschrieben u. s. w. werden. Noch hoffte er; als er aber den Brief an seine Frau abgeben sah mit der Ordre, auf alle Bewegungen der Frau Acht zu haben, da sieht sich der Bösewicht gefangen, fällt dem Polizei-Lieutenant zu Füßen, und fleht, ihn nicht unglücklich zu machen. Der Polizei-Lieutenant verspricht es ihm, allein unter der Bedingung, daß er sogleich seine Stelle niederlege. Unterdessen kommt auch die Frau mit dem Depositum, und der Eigenthümer erhält glücklich seine ganze Summe in Golde wieder.

Furchtbare Wirkung der Kälte.

Während des Aufenthalts des Kapitain Parry auf der Insel Melville unter dem 74sten Grad nördlicher Breite, hatten die Seeleute eine Kälte von 55 Grad Fahrenheit auszustehen. Die Wirkungen dieser Kälte waren aber auch schrecklich. Es war am 24. Februar 1820, daß einer der Diener seine Flinte zu lange in der Hand gehalten hatte, so daß beide Hände ganz steif und erfroren waren. Als er nun, um sie aufzuthauen, sie in ein Becken mit kaltem Wasser steckte, theilten sie diesem einen solchen Grad der Kälte mit, daß sich sogleich eine Eiskruste auf demselben bildete. Am 16. Februar stieg ein Offizier auf den Topmast, und goß, in der Höhe von 40 Fuß, eine Flasche kalten Wassers durch einen Durchschlag auf das Verdeck, wo der Oberbootsmann dasselbe in einer zinnernen Schüssel

auffing. Das Wasser fiel in Gestalt länglicher Eiskörner in die Schüssel, zu welcher es zu gelangen nicht volle 2 Sekunden gebrauchte; so geschwind war das Wasser in Eis verwandelt worden. Ein Bedienter verlor ferner die meisten seiner Finger, ein anderer Mann alle äußersten Gelenke der einen Hand, und Andere bekamen Eiterbeulen im Gesichte. Das schnelle Reiben mit Schnee that indeß immer dem Uebel Einhalt, welches Diesen und Jenen befiel; versäumten sie dieses, so entstanden schreckliche Schmerzen, und brandige Geschwüre folgten unausbleiblich. Wein, Bier und Branntwein froren im Innern des Schiffes; das Bier war nach dem Aufthauen verdorben, aber Wein und Branntwein noch erträglich.

Räthsel = Fragen.

1.

Wer wird noch dafür bezahlt, wenn er den Leuten etwas weiß macht?

2.

Wie heißt das Ding, dessen Körper nur wenig länger als sein Haar ist, das jede Bemühung des Friseurs verschmäht, sich aber gern mit fremden Eingeweiden beschäftigt?

3.

Was thut ein fettes Huhn, wenn man ihm wenig Futter giebt?

Auflösung des Buchstaben = Räthsels im vorigen Stück:

Theater — Härte.

Amtliche und Privat=Anzeigen.

Erinnerung.

Nachstehende Verordnung:

Bei dem Eintritte des Winters werden dem hiesigen Publiko nachstehend genannte Verbote in Erinnerung gebracht:

1) Bei Frostwetter, sowohl im geringen als im stärkern Grade, darf niemand Wasser auf die Straße ausgießen, und dadurch Eisflächen bilden. Der Hauswirth bleibt dieserhalb sowohl für seine Familie und sein Gesinde, als auch für seine Miethsleute, verantwortlich.

2) Entsteht Glatteis, so muß jeder Hauseigenthümer dafür sorgen, daß der Bürgersteig vor seinem Hause ungesäumt mit Sand, Asche, Sägespähnen u. s. w. bestreut wird.

3) Bei zunehmendem Frost, und sobald die Rinnsteine mit Eis belegt werden, muß jeder Hausbesitzer, insofern nicht durch das Eis eine starke Decke gebildet worden ist, unter welcher das Wasser abfließen kann, das Eis im Rinnsteine auf seiner Hausgrenze so oft aufhauen und an die Seite schaffen lassen, als dies nothwendig ist. Rinnsteine, die über freie Plätze führen, werden auf öffentliche Kosten aufgeeiset; wird das Aufeisen in den Straßen aber vernachläßigt, so geschieht dies auf Kosten der Verpflichteten, und diese werden dann wegen der Vernachläßigung zur Verantwortung gezogen.

4) Obwohl die Polizeiunterbedienten angewiesen sind, falls die Kinder in den Straßen auf dem Eise Schlittern an solchen Stellen machen, über welche die öffentliche Passage geht, die Kinder fortzujagen, damit nicht Menschen oder Vieh auf solchen geglätteten Eisstellen ausgleiten und fallen, so ist es doch nicht möglich, daß die Diener den besagten Kinderunfug überall verhüten können; daher werden alle Einwohner, und besonders die in der Nähe wohnenden Bürger, aufgefordert, den Kindern das Schlittern an ungeeigneten Stellen zu verbieten, und die etwa schon gemachten Schlittern aufhauen oder mit Sand bestreuen zu lassen.

Eben so wird:

5) Jedermann ersucht, die Kinder abzuhalten, von solchen abhängigen Stellen, die zur öffentlichen

Passage gehören, mit Schlitten herunter zu gleiten, und dadurch diese Stellen für Fußgänger rc. gefährlich zu machen.

6) Der Unfug, den die Kinder zur Winterszeit mit Peitschenknallen, dem bestehenden Verbot entgegen, noch immer sich erlauben, kann den Vorübergehenden nachtheilig werden, oder zum Durchgehen der Pferde an Schlitten rc. Veranlassung geben. Die Eltern und Aufseher der Kinder werden ermahnt, diese von dem besagten Unfuge abzuhalten; auch wird jeder Einwohner ersucht, Kinder, die, besonders am Abend, in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen mit Peitschen knallen, zu arretiren und zur Bestrafung in das Stockhaus einzuliefern.

7) Bei eingetretenem Thauwetter darf der Schnee von den Dächern nur dann in die Straße geworfen werden, wenn vorher am Hause jemand hingestellt worden ist, der die Vorübergehenden warnt. Der herabgeworfene Schnee muß dann sofort gehörig auseinander gebreitet, oder zur Stadt herausgeschafft werden.

Wir hegen zu jedem gutgesinnten Einwohner das Vertrauen, daß Maaßregeln, die zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit gereichen, Anerkennung und Unterstützung finden; insbesondere aber rufen wir die Herren Bezirksvorsteher auf, dahin zu sehen, daß dem vorstehend Bemerkten nicht zuwider gehandelt wird.

Grünberg den 3. Dezember 1827.

Der Magistrat.

wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Insbesondere warnen wir vor dem, seit einiger Zeit häufig vorgekommenen Verunreinigen der öffentlichen Straßen und Plätze, durch Ausschütten von Koth, thierischen Excrementen, oder anderm Unrath, indem dies Vergehen mit empfindlicher Geld- oder Leibesstrafe an dem Thäter geahndet werden soll.

Auch werden die Hausbesitzer bedeutet: daß die Reinigung der Straße vor den Häusern durch Fegen rc. nicht bloß im Sommer, sondern bei offnem Wetter oder gelindem Frost, auch im Winter geschehen muß. Die Verabsäumung dieser Pflicht wird eben so, wie die unterlassene Reinigung der Straße zur Sommerzeit, bestraft.

Grünberg den 15. Januar 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es sind, wie uns bekannt geworden ist, bei mehreren Mitgliedern der hiesigen Commune Zweifel über die Ausdehnung der Verpflichtung zur Ableistung der bürgerlichen Nachtpatrouillen und Wachtdienste entstanden. Zur Beseitigung derselben wird dem Publiko bekannt gemacht, daß

1) jeder Bürger, ohne Unterschied, ob Hausbesitzer oder Einlieger, verpflichtet ist, der Reihe nach die genannten Bürgerdienste entweder in Person, oder durch einen tauglichen Stellvertreter zu verrichten. Auch Communalbeamte sind von dieser Verpflichtung nicht ausgenommen.

2) Bürger, die mehrere Wohnhäuser besitzen, müssen für jedes derselben den Patrouillen- und Nachtwachtdienst leisten, wenn in dem Bezirke die betreffende Hausnummer zur Anlage kommt.

Grünberg den 16. Januar 1833.

Der Magistrat.

Subhastations-Proclama.

Die Färber Gustav Winderlich'sche Baustelle No. 215. im zweiten Viertel, breite Gasse, mit Färberei-Gebäuden und Kupfer-Geräthen, taxirt 1549 Rtlr. 5 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 9. März k. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, solchen sogleich zu erwarten haben, weil Nachgebote nicht statt finden.

Grünberg den 20. November 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auction.

Künftigen Montag den 21. d. M. werden im Tuchscheerer Matthes'schen Hause auf der breiten Gasse meistbietend versteigert:

um 9 Uhr einiges Mobiliare und Hausgeräth, worunter ein Schreibsecretair;

um 10 Uhr Appretur-Handwerkszeug, bestehend in 3 Pressen, einer Spille, einem Rahmseil, einer Preßtreppe, Preßblechen, dergl. Klötzern und Bäumen, auch 2 Tafeln rc.,

um 2 Uhr 12 Stück Tuchrahmen und eine Tuchrahmhütte auf dem Rahmplatz.

Grünberg den 17. Januar 1833.

Nickels.

Das Fleischer-Gewerk hieselbst beabsichtigt, das Gewerkshaus No. 65. im Grünbaum-Bezirk zu verkaufen. Hierzu wird auf den 21. Januar ein Termin im Hause des Fleischer-Meisters Stephansen. Nachmittags 1 Uhr angesetzt, und Kauflustige hiermit dazu eingeladen.

Das Fleischer-Gewerk.

Wer einen in gutem Stande sich befindenden angestrichenen und breitspurigen Plauwagen zu verkaufen hat, beliebe seine Adresse bei der Expedition dieses Blattes gefälligst abzugeben.

Eine sehr geschmackvoll eingerichtete, aus drei Stuben und einer Kammer, Boden und Keller nebst Holzgelaß, bestehende Wohnung, am gelegensten Platze, ist von nun ab zu vermiethen und bald zu beziehen; wo? giebt man Auskunft in der Buchdruckerei hieselbst.

Eine Stube oben vorn heraus ist zu vermiethen und bald zu beziehen beim Stellmacher Siebler neben dem schwarzen Adler.

Caviar, so wie Sprottauer und Jauersche Würstel empfiehlt

Carl Bauer.

Ein sehr wachsamer Kettenhund ist zu verkaufen. Wo? sagt man in der Buchdruckerei hieselbst.

Ich bin willens, meinen Fleck Haide an der Prittager Straße, neben Herrn Roland's Ziegelei, aus freier Hand zu verkaufen.

Färber-Wittwe Decker.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich in dem Hause meines Vaters Sam. Sommer für eigne Rechnung etablirt habe; indem ich daher um geneigten Zuspruch bitte, versichere ich zugleich, durch gute Arbeit und prompte Bedienung das Vertrauen meiner werthen Kunden zu rechtfertigen.

Adolph Sommer,
Schuhmacher-Meister.

Frische Weinhefen kauft wieder die

Wittwe Vogel.

In Freier's Wohnhause auf der Niedergasse werden zum 1. k. M. beide Stuben miethlos; selbige können einzeln oder im Ganzen bald wieder bezogen werden.

Böttcher Moschke.

Bestes Jagd- und Sprengpulver, und Patent-Schroot in allen Nummern, empfiehlt

G. H. Schreiber.

Besten Astrach. Caviar, Elbinger Bricken, Sardellen, nebst fettem Limburger Käse, empfing und empfiehlt

C. F. Eitner beim gr. Baum.

Bei dem Buchbinder Richter sind zu haben:

Dr. Wagner. Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Fabeln, Erzählungen und Liedern.

Münnich. Neuestes Hand- und Reisebuch für junge Handwerker. Mit einer Karte von Deutschland.

Ich bin willens, von künftigem Sonntage an das Pfund Rindfleisch für 2 Sgr. 2 Pf., und das Pfund Kalbfleisch für 1 Sgr. 6 Pf., zu verkaufen.

Karl Angermann auf der Obergasse.

Wein-Ausschank bei:

Bogisch auf der Obergasse, 1831r.
Schütze in der Neustadt, 1830r., 5 Sgr.
Traugott Heller hinterm Grünbaum.
Fitze am Markt.
Gottlieb Hampel hinterm Malzhause, 1831r.
David Hentschel auf der Obergasse, 6 Sgr.
Gottfried Hoffmann, Lawalder Gasse, 30r., 4 Sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 2. Januar: Kaufmann Karl Bauer eine Tochter, Agnes Marie.

Den 7. Tuchfabrikant Mstr. Friedrich Wilhelm Decker eine Tochter, Karoline Henriette.

Den 9. Tuchkaufmann Friedrich Wilh. Bartsch eine Tochter, Emma Louise Mathilde. — Zeugbeschläger Christian Wilhelm Hütter eine Tochter, Juliane Henriette.

Den 11. Tuchfabrikant Mstr. Friedr. Wilhelm Großmann ein Sohn, Heinrich Adolph.

Den 12. Winzer Johann Friedrich Girnth eine Tochter, Erdmuthe Karoline Henriette. — Zimmerges. Heinrich August Malcke ein Sohn, Reinhold Heinrich August. — Einwohner Gottfried Steinbart in Lawalde eine Tochter, Johanna Rosina.

Getraute.

Den 10. Januar: Syndikus Emil August v. Wiese, mit Jgfr. Emma Leontine Burghardt.

Den 16. Tagelöhner Erdmann Heinrich Promnitz in Lawalde, mit Maria Elisab. Schulz daselbst.

Den 17. Tagelöhner Johann George Walther in Kühnau, mit Jgfr. Anna Rosina Thiele aus Grünberg.

Gestorbne.

Den 9. Januar: Verst. Einwohner George Kuske Wittwe, Anna Dorothea geb. Schulz, 73 Jahr 4 Monat 18 Tage, (Alterschwäche).

Den 10. Einwohner Joh. Anton Horn Tochter, Johanne Karoline Henriette, 3 Monat 2 Tage, (Krämpfe).

Den 11. Tuchmacher-Meister Johann Gottlob Schnetzke Tochter, Wilhelmine, 7 Jahr 8 Monat 10 Tage, (Keuchhusten). — Tuchmacher Meister Samuel August Koch, 38 Jahr, (Geschwulst).

Den 12. Tuchmacher-Meister Joseph Rothstock Ehefrau, Maria Clara geb. Knechel, 61 Jahr, (Abzehrung).

Den 13. Tuchmacher Mstr. Gottlieb Friedrich Kaulbarsch, 67 Jahr 10 Monat 17 Tage, (Schlag).

Den 15. Walker Joh. Karl Schmidt, 83 Jahr, (Alterschwäche).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am 2. Sonnt. nach Epiphan. Vormittagspredigt: Herr Pastor Wolff.

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Prim. Meurer.

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 14. Januar 1833.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	20	—	1	17	6	1	15	—
Roggen . . .	= =	1	1	3	—	29	4	—	27	6
Gerste, große .	= =	1	2	—	1	1	—	1	—	—
= kleine .	= =	—	28	—	—	26	—	—	24	—
Hafer	= =	—	20	—	—	18	9	—	17	6
Erbsen	= =	1	6	—	1	4	—	1	2	—
Hierse	= =	2	4	—	2	—	—	1	26	—
Kartoffeln . . .	= =	—	12	—	—	11	—	—	10	—
Heu	der Zentner	—	17	6	—	16	3	—	15	—
Stroh	das Schock	3	15	—	3	12	6	3	10	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.

Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.